

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 35 (1925)
Heft: 7

Artikel: Die Stellung des Religionsunterrichtes im Schulorganismus : 4. Teil
Autor: Grossmann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rolle spielen nicht bei der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen Unehelichkeit, Verwaisung, Wohnungseld, Armut, Not u. a.? Das führt zur Frage: wo Schuld? wo Schicksal? Aus solchen Erwägungen ergibt sich aber auch die Überzeugung, von welcher Bedeutung die Erziehung sein kann, welche Tragweite allen Vor- und Fürsorgemassnahmen zukommt und dass der letzte Sinn aller Heilpädagogik nur der sein kann, dem durch seine Anlagen Gefährdeten ein Milieu zu schaffen, wo eine Entwicklung ungünstiger Dispositionen verhindert oder wenigstens gehemmt, und wo er im Bereiche seiner Individualität zu einem sozial brauchbaren Menschen werden kann.

W. K.

Die Stellung des Religionsunterrichtes im Schulorganismus.

Von Pfr. H. Grossmann,
evangelischer Religionslehrer am st. gallischen Lehrerseminar.

VIII.

Die religiöse Neutralisierung der Schule scheint der nächstliegende Ausweg aus den Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage zu sein. Dieser Weg ist im Kanton Zürich, vor allem in den Städten, hier etwas mehr, dort etwas weniger weitgehend, beschritten worden. Zur Pflege des Gesinnungsunterrichtes ist ein besonderes Fach: „Biblische Geschichte und Sittenlehre“ eingesetzt worden. Dieses Fach figuriert im Lehrplan sogar an erster Stelle. Der Unterricht soll in den ersten sechs Jahren so gegeben werden, dass er von den Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann.

Ich hatte im Jahre 1920 Gelegenheit, einen Einblick zu tun in eine Enquête über den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre, die der Schweizerische Evangelisch-kirchliche Verein durch ihm nahestehende Eltern durchführte. Dies zeigte mir, dass da und dort in der Praxis dieses Unterrichtes allerlei angefochten werden konnte und musste. Unterdessen hat ja das bekannte Kreisschreiben der Zürcher Erziehungsdirektion, das m. E. sehr berechtigt war, die Blicke vieler auf diesen Unterricht gelenkt. Es hat sich gezeigt, dass von 762 Klassen der obern Primarschule 211 — es sind dies rund 1500 Kinder — überhaupt keinen biblischen Geschichtsunterricht, sondern nur Unterricht in Sittenlehre in der Schule erhalten. Ich glaube nicht,

dass viele Lehrer im Kanton Zürich diesen Wirrwarr der bestehenden Verhältnisse für eine ideale Lösung der Schwierigkeiten ansehen und selbst vollauf dabei befriedigt sind.

Über die Art, wie dieser Unterricht gegeben wird, will ich mich nicht weiter verbreiten. Es fehlt mir dazu die Einsicht in die vielerlei Verhältnisse. Ich weiss von guten und bösen Beispielen, aber mein Material ist zu zufällig, als dass daraus Schlüsse gezogen werden dürften. Ein früherer Schulpräsident vom Land erzählte mir vor Jahren, er sei in eine Schulstunde hineingekommen, in der von der Kartoffel weit und breit die Rede gewesen sei, wie sie aus Amerika importiert worden, was für Sorten es gebe, wie man sie zubereiten könne und wie sie als Volksnahrungsmittel unentbehrlich sei. Auf die Frage, ob das eine Naturkundstunde gewesen sei, erhielt der Schulpräsident die Antwort: nein, das sei Sittenlehre. Ich weiss aber auch von andern Lehrern, die nicht ohne Geschick an Hand von Foerster oder Amicis oder Parzival unterrichten, auch von solchen, die an Hand der Bibel biblische Geschichte erzählen.

Diese Lösung ist praktisch kein Ausweg aus den Schwierigkeiten geworden, denn die Katholiken haben, von einem Recht Gebrauch machend, ihre Kinder aus diesem „fakultativen“ Unterricht dispensieren lassen. Sie haben es gegenüber allen Lehrern getan, selbst gegenüber solchen, die einen biblischen Geschichtsunterricht positiver Prägung gehalten haben.

Es hat sich damit im Kanton Zürich wiederholt, was schon früher in der Stadt St. Gallen geschehen war. G. Wiget führt darüber in seinen „Beiträgen zur Schulgeschichte des Kantons St. Gallen“ (S. 154) folgendes aus: „Den ersten Verkündern der bürgerlichen Schule in den siebziger Jahren schwebte allerdings eine andere Lösung der Religionsfrage vor. Sie lebten des Glaubens, dass man durch einen gemeinsamen Religionsunterricht, der das Gemeinsame hervorhebt und das Trennende zurückstellt, die konfessionelle Kluft überbrücken könne. Das war anfänglich auch der Standpunkt des Schulrates der Stadt St. Gallen, der nach der Schulverschmelzung im Jahre 1879 einen gemeinsamen biblischen Geschichtsunterricht in den Primarschulen erteilen liess. Aber dieser gemeinsame Unterricht scheiterte, wie überall, an dem Widerstand der katholischen Kirche, die grundsätzlich von einem gemeinsamen Religionsunterricht nichts wissen will. Die katholischen Eltern hielten ihre Kinder vom Unterricht fern, auch wenn er von einem katholischen Lehrer erteilt wurde, und so wurde, was ein Reif hätte werden sollen, ein Keil. Da änderte auch der Schul-

rat seine prinzipielle Auffassung von der Stellung des Religionsunterrichtes in der Schule und überliess ihn den Konfessionen.“

Vielleicht dass wir die Bedeutung unserer eigenen Konfession für die Beurteilung der Bibel doch vielerorts zu niedrig taxieren. Darf man vor katholischen Schülern bei einer Behandlung des Gleichnisses vom Verlorenen Sohn sagen, dass Gott vergebe, wo sich ein sündiges Menschenkind bussfertig gläubig seiner Gnade zuwende? Man denke daran, dass die römische Kirche — allerdings im Gegensatz zur einfachen biblischen Wahrheit dieses Gleichnisses — die Notwendigkeit der Priesterabsolution und der guten Werke betont.

Wer schon die „Biblische Geschichte für katholische Volksschulen“ von Arnold Walther, obligatorisches Lehrmittel für die Diözesen Basel, Lugano und St. Gallen, in den Händen gehabt und aufmerksam studiert hat, dem wird auffallen, wie hier von Anfang an alles auf die Verherrlichung der Kirche und ihrer Zentraldogmen hintendiert. Schon im Vorwort heisst es: „Am dritten Tage stand Christus aus dem Grabe auf, und nachdem Er die Kirche gegründet, fuhr er glorreich in den Himmel auf“. Nach der Paradiesesgeschichte kommt die Anmerkung: „Adam ist ein Vorbild Christi. Eva ist ein Vorbild der Gottesmutter Maria. Der Baum des Lebens ist ein Vorbild des heiligsten Altarsakramentes“. Nach der Geschichte von Kain und Abel: „Eva bei der Leiche ihres Sohnes ist ein Vorbild der schmerzhaften Mutter“. Das Petrusbekenntnis von Caesarea Philippi wird überschrieben: „Der Vorrang des Petrus“. Die Handauflegung der Apostel über die neuen Christen von Samaria steht unter dem Titel: „Die heilige Firmung“. Beim Apostelkonzil (Apg. 15) heisst es wörtlich: „Als sie (nämlich Paulus und Barnabas) dort angekommen waren, versammelten sich die Apostel, Bischöfe und Priester unter dem Vorsitze des heiligen Petrus...“, trotzdem die Bibel von einem Vorsitz des Petrus nichts zu berichten weiss. Dies ist einzig dem Papsttum zulieb geschrieben. Im zweitletzten Abschnitt heisst es: „Petrus hatte zum Mittelpunkt seiner apostolischen Wirksamkeit zuerst Antiochia und später Rom gewählt, wo seine Nachfolger bis auf den heutigen Tag das oberste Hirtenamt ausüben“. Das Ende ist ein Lobpreis der katholischen Kirche. „Das Werk Jesu Christi, die heilige katholische Kirche, sie besteht bis ans Ende der Welt“. Es wird geredet von Millionen Märtyrern. „Diese Kirche wankt und stürzt nicht. Es ist daher ein grosses Glück, dass wir dieser heiligen katholischen Kirche angehören. Denn wer ihr treu bleibt bis ans Ende... der wird ganz unfehlbar (im Original gesperrt) aus diesem

Reich Gottes auf Erden in jenes himmlische Gottesreich aufgenommen werden“.

So sollte eben der biblische Geschichtsunterricht nach römischer Auffassung aussehen. Jeder biblische Geschichtsunterricht, der nicht nach der römischen Tradition die Bibel auslegt, resp. die Tradition in die Bibel unterlegt und künstlich hineindeutet, wird, weil nicht katholisch-konfessionell, als evangelisch- oder freisinnig-konfessionell betrachtet. Man denke daran, dass nach römischer Auffassung die Kirche allein das authentische Auslegungsrecht der Bibel hat und dass unsere evangelischen Bibelübersetzungen auf dem Index stehen.

Es ist auch nicht ganz ohne Grund, wenn die römische Kirche einen biblischen Geschichtsunterricht, der die römische Tradition zur Auslegung, resp. Umdeutung der Bibel beiseite schiebt und die Bibel selbst zu Worte kommen lässt und ihre Wahrheit ernst nimmt, evangelisch-konfessionell nennt. Was will die evangelische Konfession anderes als eben zurückgehen auf die Bibel? „Das Wort sie sollen lassen stahn und kein Dank dazu haben“. Die evangelische Konfession ausschalten zum Verständnis der Bibel, können wir das? Kann das ein evangelischer Christ? Würden wir damit nicht uns selber anklagen als ob „Evangelisch“ nicht von „Evangelium“ herkomme und würden wir damit nicht unsere Konfession ähnlich wie die römische auf eine unabhängig von der Bibel entstandene oder doch nur sehr lose mit ihr zusammenhängende Tradition zurückführen? Oder aber, wir verzichten freiwillig darauf, in die Tiefe der biblischen Verkündigung zu gehen. Wir begnügen uns rein mit der ethischen Abzweckung der biblischen Geschichten, holen aus dem Gleichnis vom Verlorenen Sohn nichts von Gottes Vergebung gegenüber dem reumütigen Sünder heraus, sondern nehmen es nur als Exempel dafür, dass es böse herauströme, wenn ein ungehorsamer Sohn seinen Eltern davonlaufe.

Ich sehe viel mehr Schwierigkeiten für einen wirklich konfessionslosen biblischen Geschichtsunterricht als man gemeinhin im Kanton Zürich annimmt. Ich befinde mich da im Gegensatz zu dem Referat von Pfr. Dr. Schaufelberger, das im Jahrgang 1923 der Lehrerzeitung erschien, und zu der Resolution des Zürcher Pfarrkapitels, wie diese in der Neuen Zürcher Zeitung vom 25. Mai 1924 wiedergegeben wurde. Auf jeden Fall halte ich einen biblischen Geschichtsunterricht, der ein Bekenntnis (= confessio) sein darf, für erzieherisch wirksamer, weil alles Entschiedene wirksamer ist, als das Verschwommene. Mit Toleranz allein kann man keinen Religionsunterricht erteilen.

Da scheint der Ausweg zu sein: „Also biblische Geschichte beiseite und reinen Moralunterricht“. Abgesehen davon, dass ein religionsloser Moralunterricht auch der Impulse der Religion verloren geht, lässt sich die Moral, wo sie sich nicht begnügt, eine blosse Anstandslehre zu sein, nicht so leicht trennen von der religiösen oder andern Weltanschauung des Morallehrers.

Wollen Sie die Moral im Gewissen begründen, so ist hier schon ein protestantisches Prinzip eingeführt. Die römische Kirche lässt nur das „katholische Gewissen“, d. h. das mit den Lehren und Forderungen der Kirche im Einklang stehende Gewissen gelten. Wo Kirchenforderung und Gewissen einander widersprechen, hat das Gewissen nachzugeben. Sie kennen den Ausdruck: „Cadavergehorsam“ aus den Konstitutionen des Jesuitenordens. Im Summarium constitutionum heisst es ausdrücklich, dass die Mitglieder des Ordens „sich nicht einmal ein eigenes Gewissen bewahren dürfen“. „Damit wir völlig mit der katholischen Kirche übereinstimmen, sind wir verpflichtet, wenn sie, was unsern Augen weiss erscheint, für schwarz erklärt, dies als schwarz zu bezeichnen“. Als Luther unter Berufung auf sein an Gottes Wort gebundenes Gewissen in Worms den Widerruf ablehnte, rief ihm Eck, der Sekretär des Erzbischofs von Trier, zu: „So lass doch dein Gewissen fahren, Martinus, wozu du verpflichtet bist, weil es sich im Irrtum befindet“.

Zur Veranschaulichung des Zusammenhangs zwischen Weltanschauung und Moral denken Sie an die jüdische Moral mit ihrer Auffassung vom Nächsten als Volksgenossen und ihrem Ausschluss des Feindes als Objekt der Nächstenliebe, denken Sie an die katholische Empfehlung des Mönchtums, an die protestantische Schätzung der im Aufblick zu Gott geleisteten Arbeit im bürgerlichen Beruf als Gottesdienst, an die buddhistische Moral mit ihrer Abtötung des Durstes nach Leben, an Nietzsches Herrenmoral. Die weitgehende Übereinstimmung der Moral philosophischer Ethiker mit der christlichen hat gewöhnlich einfach darin ihren Grund, dass diese Ethiker bewusst oder unbewusst durch das Christentum beeinflusst sind. Die meisten haben ja selbst eine christliche Erziehung genossen.

Die Moral hat in sich selbst das Bestreben, sich einer Weltanschauung anzulehnen oder irgend einem letzten Zweck zu dienen. Es ist da sehr interessant, die Ausführungen Foerstes in seiner Jugendlehre über den französischen Moralunterricht zu lesen. Foerster bezichtigt dort den französischen Moralunterricht des politischen Chauvinismus und führt Belege dafür an. Wie leicht kommt ein solcher von der

biblischen Grundlage freier Moralunterricht ins Schlepptau momentaner Zeitströmungen, vielleicht als staatsbürgerliche Moral oder sozialistische Klassenkampfmoral. Was heisst da schliesslich: „Reiner Moralunterricht?“

Doch kommen wir mit diesem etwas breit geratenen Abschnitt zu einem Ende. Die Vereinheitlichung des Religionsunterrichtes als biblische Geschichte oder Sittenlehre für Angehörige aller Konfessionen unter Zurückstellung der konfessionellen Momente hat nicht Aussicht, aus den Schwierigkeiten der heutigen Lage herauszuführen. Sie scheitert am Widerstand der römischen Kirche und an tatsächlich vorhandenen inneren Schwierigkeiten, die wir nicht übersehen dürfen. Viele mögen aus idealen Gründen dies bedauern. Man begreift so gut, dass ein Lehrer gerne alle seine Schüler im Gesinnungsunterricht beisammen hat. Aber es wird sich nicht ändern lassen, denn der Unterricht in biblischer Geschichte und auch in blosser Sittenlehre ist fakultativ. Hinter der Ablehnung dieses Unterrichtes durch die römische Kirche steckt nicht nur eine momentane Laune, sondern System.

(Schluss folgt)

Zur Pubertätsfrage.

Von Dr. Heinrich Frick, Zürich.

In der unlängst erschienenen Maturitätsverordnung ist der Zeitpunkt festgelegt, auf den die Mittelschulen den neuen Anforderungen angepasst werden müssen. Schwierig gestaltet sich dies für die Schulen ohne Unterbau, wie z. B. die Industrieschule und die Höhere Töchterschule Zürich, und diese Fälle besonders sind es, die der Frage des gebrochenen oder ungebrochenen Lehrganges wieder rufen, obwohl schon so oft darüber gestritten worden ist. Man konnte sich dabei des Eindrucks nicht erwehren, dass Schlagworte und unbewusst wohl auch vieles, was nur persönliche Interessen berührt, in die Diskussion hineinspielen. Es erscheint darum nicht wertlos, einmal von einem Punkte aus die Frage zu beleuchten, von dem aus Folgerungen nicht allzuverschiedenartig gezogen werden dürften: Vom Standpunkt der Pubertät aus. Doch sollen auch andere mit der Reifezeit zusammenhängende Fragen behandelt oder gestreift werden.

Jedem Lehrer der Sekundarschulstufe oder der untern Klassen des Gymnasiums fallen bei seinen Schülern um das 14. bis 16. Altersjahr herum grosse Veränderungen auf. Die Leistungen gehen zurück, besonders in den exaktwissenschaftlichen Fächern, ohne dass auch ein bewusstes Nachlassen des Fleisses festgestellt werden könnte. Im Gegenteil: die Schüler behaupten, und die Eltern bestätigen es, dass sie stundenlang, ja bis tief in die Nacht hinein an der Arbeit gesessen